

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Westerholz**  
**am Mittwoch, d. 19. Mai 2010 um 20.00 Uhr**  
**im Strandpavillon „Strandgut“ in Westerholz**

**Tagesordnung:**

1. Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2010;  
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden, des Delegierten und des Bürgermeisters
3. 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Westerholz, für die Flurstücke 14/1 und 14/2, Flur 3, Gemarkung Dollerup, Gemeinde Westerholz;  
hier: Aufstellungsbeschluss
4. Satzung der Gemeinde Westerholz „Entwicklungssatzung“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das bebaute Gebiet der Haflücke;  
hier: Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss
5. Versorgung mit Breitband-Internet
6. Stromversorgung Wohnmobilparkplatz
7. Bau- und Wegeangelegenheiten
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

**Anwesend**

**seitens der Gemeindevertretung:**

Bürgermeister Jürgen Bachmann  
Gemeindevertreterin Brigitte Andresen  
Gemeindevertreterin Inke Worm  
Gemeindevertreter Bernd Ertzinger  
Gemeindevertreter Klaus-Dieter Wree  
Gemeindevertreter Jürgen Hansen  
Gemeindevertreter Erich Schwennesen  
Gemeindevertreter Stefan Jepsen  
Gemeindevertreter Hans-Wiele Petersen

**als Gäste:**

Herr Sass und Herr Dröge, Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen, zu TOP 3 und 4

**seitens der Amtsverwaltung:**

Ltd. Verwaltungsbeamter Reinhard Schmeiduch -zugleich Protokollführer-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 07.05.2010 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

**Beginn: 20.00 Uhr**  
**Ende: 21.15 Uhr**

Um 20.00 Uhr eröffnet Bürgermeister Jürgen Bachmann die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Herrn Wilhelm van de Loo vom Flensburger Tageblatt, die Herren Sass und Dröge, sechs Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Amtsverwaltung.

Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Jürgen Bachmann um Erweiterung der Tagesordnung. Als neuer Tagesordnungspunkt wird eingefügt :  
Punkt 5: **“Versorgung mit Breitband-Internet“**

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.  
Die bisherigen Tagesordnungspunkte 5 bis 8 verschieben sich entsprechend.

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2010**  
**Beschlussfassung über evtl. Einwendungen**

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift vom 09.02.2010 wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Berichte der Ausschussvorsitzenden, des Delegierten und des Bürgermeisters**

**2.1. Dorfausschuss**

Vorsitzender Bernd Ertzinger teilt mit, dass die **„Dorfreinigung“** am 10.04.2010 durchgeführt wurde und ebenso wie das **„Mai-Baum-Aufstellen“** gut angenommen wurde.

Am 07.08.2010 soll ein **Waldfest** stattfinden.

Am 06.11.2010 soll das **Herbstbasteln** für Kinder stattfinden.

Im Februar 2011 ist ein **Plattdeutscher Abend** vorgesehen.

**2.2. Bauausschuss**

Der Bauausschuss hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht getagt.

### 2.3. Wegeausschuss

Wegeausschussvorsitzender Klaus-Dieter Wree berichtet von der Sitzung, die am 07.04.2010 stattgefunden hat. Dort wurden über Strandsicherungsmaßnahmen sowie über die Sanierung des Wanderweges von Sonnholm in Richtung Mühle gesprochen.

### 2.4. Finanzausschuss

Finanzausschussvorsitzender Jürgen Hansen verweist auf die Sitzung vom 05.05.2010, in der über energetische Maßnahmen am Kindergarten in Langballig beraten wurde. Die Gemeinde Westerholz beteiligt sich an diesen Kosten mit max. 3.500 Euro.

### 2.5. Bericht des stellvertr. Bürgermeisters

Bernd Ertzinger hat als stellvertr. Bürgermeister an einer Versammlung der Jagdgenossenschaft und an den Feierlichkeiten zum 50jährigen Jubiläum des Wasserverbandes Nordangeln teilgenommen.

### 2.6. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Jürgen Bachmann spricht folgende Punkte an:

- Gaststätte Westerholz-Mühle - weiterhin ohne Pächter
- Sperrung des Wanderweges bei der Mühle durch den Eigentümer/Hausmeister
- Ausweisung eines neuen Baugebietes ist z. Z. nicht realistisch, da geeignete Flächen nicht zur Verfügung stehen
- der Anbau an den Kindergarten Langballig für Kinder unter 3 Jahren hält sich hinsichtlich Zeit und Kosten im Rahmen
- Anschaffung eines neuen Kommunalschleppers für den Gemeindearbeiter mit Kosten von 33.000 Euro, gleichzeitig konnte der alte Kommunalschlepper für 18.000 Euro verkauft werden
- Wikinger-Rallye Ende März d. J. ohne Schäden an den gemeindlichen Straßen
- geplantes Radrennen am 26.05.2010
- Neugestaltung des Strandbereiches ist in Planung
- Abnahme der Schutzhütten für Radfahrtouristen erfolgte am 20.05.2010
- Vorstellung des neuen Feuerwehrfahrzeuges der Wehr in Ringsberg am 12.06.2010
- Verabschiedung von Pastor Schlicht im Haus Nordangeln am 26.05.2010
- Gründung der lokalen Tourismusorganisation Flensburg, Glücksburg, Harrislee und Langballig ruht zur Zeit
- Erweiterung der Betreuungszeiten in der Kinderkrippe Kuschel-Muschel in den Nachmittagsbereich hinein
- Angebot einer Tagesklinik für Kurzzeitpflege im Propst-Jacobsen-Haus
- Verhandlungen laufen hinsichtlich der Verlängerung der Konzessionsverträge für Strom
- Mitgliederversammlung und Bilderausstellung des Amtskulturringes Langballig
- Jahreshauptversammlung des Touristikvereins Langballig

- Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren im Amt
- Stadtumlandforum in Eggebek mit Schwerpunkt Landesentwicklungsplan
- Gespräch mit der Straßenmeisterei wegen Schneeräumung auf Rad- und Gehwegen
- Partnerschaftstreffen am 11.09.2010 anlässlich des 20jährigen Bestehens der Partnerschaft mit Malchow
- Förderung eines Nachmittagsprojektes an der Grundschule in Langballig durch das Amt Langballig
- Abbau des defekten Karussells am Strand in Westerholz und
- Heirat des Gemeindearbeiters am 14.05.2010.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

**15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Westerholz, für die Flurstücke 14/1 und 14/2, Flur 3, Gemarkung Dollerup, Gemeinde Westerholz; hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Sass und Herr Dröge erläutern die Notwendigkeit, den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Langballig und Westerholz zu ändern. Fragen werden beantwortet.

Anschließend verliest Bürgermeister Jürgen Bachmann folgende Beschlussvorlage:

**15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz, für die Gemeinde Westerholz, für die Flurstücke 14/1 und 14/2 der Flur 3, Gemarkung Dollerup  
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Für den Bereich der Betriebsfläche der Tief- und Straßenbaufirma, bestehend aus den Flurstücken 14/1 und 14/2, der Flur 3, Gemarkung Dollerup, wird die 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz, für die Gemeinde Westerholz, aufgestellt.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
Der bestehende Tief- und Straßenbaubetrieb soll an seinem heutigen Standort planungsrechtlich gesichert werden, für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung bedarf es gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung einer Ausweisung als „Sondergebiet Tief- und Straßenbau“.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Ingenieurbüro Sass & Kollegen in Albersdorf beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird das Amt Langballig beauftragt.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt schriftlich mit einer Frist von einem Monat.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9  
davon bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

**Satzung der Gemeinde Westerholz „Entwicklungssatzung“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das bebaute Gebiet der Haflücke;  
hier: Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss**

Herr Dröge erläutert die Planungen des Ingenieurbüros zum Entwurf einer Entwicklungssatzung für das Gebiet Haflücke. Herr Dröge weist insbesondere auf die eng gefassten Baugrenzen hin, die nur eine sehr eingeschränkte zusätzliche Bebauung zulassen. Außerdem handelt es sich hier um ein sehr sensibles Gebiet der FFH und Natura 2000 Richtlinien.

Nachdem keine weiteren Fragen vorgebracht werden, verliert Bürgermeister Bachmann folgende Beschlussvorlage:

**Satzung der Gemeinde Westerholz „Entwicklungssatzung“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das bebaute Gebiet der „Haflücke“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 2009 hat die Gemeinde Westerholz, Kreis Schleswig-Flensburg, den Aufstellungsbeschluss für die Satzung der Gemeinde Westerholz gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 2 des Baugesetzbuches (Entwicklungssatzung) für das Gebiet der bestehenden Bebauung der Gemeindestraße „Haflücke“ gefasst. Das mit der Ausarbeitung des Satzungsentwurfes beauftragte Ingenieurbüro Sass und Kollegen in Albersdorf, hat den Entwurf der Satzung und den Entwurf der Begründung erarbeitet.

**Beschluss:**

1. Der vorliegende Entwurf der Satzung der Gemeinde Westerholz „Entwicklungssatzung“ § 34 Abs. 4 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das bebaute Gebiet der Hafflücke und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Der Entwurf der Satzung und der Entwurf der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
3. Nach § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Satzungsänderung zu beteiligen.

Für diesen Zweck sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch an der Satzung zu beteiligen.

4. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung, ist über die Satzungsänderung gemäß § 19 Landesplanungsgesetz zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9  
davon bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**  
**Versorgung mit Breitband-Internet**

Die Gemeinden der Ämter Hürup, Mittelangeln und Langballig haben eine gemeinsame Ausschreibung zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum durchführen lassen. Für die Gemeinde Westerholz wurde lediglich ein Angebot abgegeben von der Firma Innofactory GmbH. Die Firma Innofactory bietet eine Funklösung an. Die Funkwellen haben eine Reichweite von garantiert 20 km. Insofern genügt ein Funkstandort für den gesamten Bereich der drei o.g. Ämter.

Die Firma Innofactory betreibt z. Z. 12 Netze in drei Bundesländern und versorgt ca. 8.000 Privatkunden und 300 Industriekunden. Für die flächendeckende Versorgung wird ein sog. LNet Country angeboten mit einem Downstream bis zu 3 Megabyte/s und einem Upstream bis zum 1 Megabyte/s.

Eine bedarfsorientierte Versorgung ist ebenfalls möglich über besondere Richtfunkstrecken, Voraussetzung ist jedoch, dass mindestens 50 Anschlüsse für eine solche Verbindung abgeschlossen werden. Bei dieser bedarfsorientierten Versorgung ist ein Downstream bis zu 6 Megabyte/s möglich und ein Upstream bis zu 1,5 Megabyte/s. Die weiteren Einzelheiten sind der Präsentation zu entnehmen, die die Firma am 12.04.2010 abgegeben hat.

Nach Berechnungen der Firma OFP GmbH aus Hamburg, die von den drei Ämtern mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens beauftragt wurde, ergibt sich für die Gemeinde Westerholz insgesamt ein Förderbedarf von 58.445,00 Euro. Dieser Förderbedarf wird zu 75 % bezuschusst, so dass die Gemeinde Westerholz nach dem heutigen Kenntnisstand 14.611,00 Euro an Eigenmitteln zur Verfügung stellen müsste. Dieser Förderbedarf kann sich jedoch noch erhöhen, da die Firma Innofactory insgesamt 296.000 Euro an Gesamtaufwand hat und dieser durch die insgesamt beteiligten Gemeinden gedeckt werden müsste. Bei dem Betrag von 58.445,00 Euro wird davon ausgegangen, dass alle 19 Gemeinden, die sich an der Ausschreibung beteiligt haben, teilnehmen an dem Angebot der Firma Innofactory, ausgenommen die Gemeinden Hürup, Maasbüll, Wees und Munkbrarup, da für diese Gemeinden auch Angebote vorliegen für die Versorgung mit Glasfasernetzen.

Für die Gemeinde Westerholz ist nunmehr zu entscheiden, bis zu welchem Maximalbetrag die Gemeinde bereit wäre, sich in Form von Eigenmitteln an der Auftragserteilung für die Firma Innofactory zu entscheiden.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeinde Westerholz beschließt die Vergabe eines Auftrages für die flächendeckende Anbindung der Gemeinde mit einer Breitband-Lösung an die Firma Innofactory unter der Voraussetzung, dass sichergestellt ist, dass jeder Haushalt in der Gemeinde versorgt wird bzw. versorgt werden kann und die Eigentumsverhältnisse an den Masten gesichert sind für den Fall, dass die Firma Innofactory ihre Dienste einstellt. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Westerholz wird beschränkt auf eine Summe von max. 17.500 Euro

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

**Stromversorgung Wohnmobilparkplatz**

Vom Betreiber wurde angeregt, für die Stromversorgung auf dem Wohnmobil-Stellplatz zusätzliche Absicherungen zu installieren und weitere Zuleitungen am Verteiler einzubauen. Dazu liegt ein Angebot einer Elektrofirma aus Langballig vor, wonach diese Maßnahme 1.500,00 Euro brutto kosten wird. Zusätzlich wurde eine Einzelabsicherung gewünscht.

Der Finanzausschuss hat sich dafür ausgesprochen, eine abschließbare Standsäule zu nehmen und die Einzelabsicherungen durchzuführen. Dies würde mit einem Edelstahlgehäuse zusätzliche Kosten in Höhe von 838,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer entstehen lassen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verbesserung der Stromversorgung auf dem Wohnmobil-Stellplatz in Form einer abschließbaren Standsäule und den vorgeschlagenen Einzelabsicherungen zu Gesamtkosten von insgesamt 2.500,00 Euro brutto.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**  
**Bau- und Wegeangelegenheiten**

Es liegen keine Angelegenheiten vor.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**  
**Einwohnerfragestunde**

Herr Bodo Rothmaler, wohnhaft in Osterholz, stellt die derzeitige Tempo 30 km/h Regelung im Bereich Osterholz bis zur Meiereistraße in Frage. Seiner Ansicht nach müsste diese Regelung ausgeweitet werden. Die Gemeinde nimmt die Ausführungen von Herrn Rothmaler zur Kenntnis.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**  
**Verschiedenes**

Im Bereich Osterholz ist ein absolutes Halteverbot für jeden Mittwoch ausgesprochen worden weil an diesem Tag die Müllabfuhr kommt. Da die Abfuhr jedoch auch freitags bzw. samstags durchgeführt wird, sind entsprechende Schilder anzuschaffen, um auch an diesen Wochentagen das Halteverbot aussprechen zu können. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass das absolute Halteverbot wegen der Müllabfuhr eingerichtet wird.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Um 21.15 Uhr bedankt sich Bürgermeister Jürgen Bachmann für die gefassten Beschlüsse und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung.

gez. Jürgen Bachmann

---

Jürgen Bachmann  
Bürgermeister

gez. Reinhard Schmeiduch

---

Reinhard Schmeiduch  
Protokollführer/An